



Oberlandesgericht Düsseldorf, 40402 Düsseldorf

14.01.2011
Seite 1 von 2

An den
Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Straße 11
59065 Hamm

Aktenzeichen
547 E - 8.86
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter:
Herr Lohmann

nachrichtlich:
An das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
An die Präsidenten der Oberlandesgerichte Hamm und Köln

Durchwahl
0211 4971-589

Sprechzeiten:
Mo - Do: 8.30 - 15.00 Uhr
Fr: 8.30 - 14.00 Uhr

IT-Ausstattung der Gerichte

Interview mit Herrn Justizminister Kutschaty in der RiStA (Ausgabe 6/2010)

Telefonat zwischen dem Unterzeichner und Herrn RAG Mückner am 27.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Namen der Präsidenten der Oberlandesgerichte Hamm und Köln, mit denen ich dieses Schreiben abgestimmt habe, wende ich mich heute wegen eines in der RiStA (Ausgabe 6/2010) erschienen Interviews mit Herrn Justizminister Kutschaty an Sie.

Im Rahmen dieses Interviews haben Sie die Frage formuliert, wann "die Arbeitsplätze in der Justiz mit funktionierender, dem Stand der Wirtschaft entsprechender Hardware" ausgestattet werden, und dies - bei der folgenden Frage - mit der Feststellung verbunden, bei den Amtsgerichten befänden sich "auch Computer, die bei den Oberlandesgerichten aussortiert worden sind"; zudem führen Sie aus, Behördenleiter und Obergerichte hätten "oft eine andere Sachausstattung, als gerade die-

Dienstgebäude mit
Nachtbodykasten und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4971-0
Telefax 0211 4971-548
verwaltung@olg-duesseldorf.nrw.de
www.olg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf. mit Linien U 78 oder
U 79 bis Haltestelle
Victoriaplatz/Klever Straße



jenigen, welche quantitativ am häufigsten auf EDV-gestützte Verfahren zugreifen".

Seite 2 von 2

Bitte erlauben Sie mir hierzu eine Richtigstellung, von der ich mir vorstellen könnte, dass sie auch Ihre Leserinnen und Leser interessiert:

Die in den Gerichten eingesetzte Hardware wird nach festgelegten - und landesweit einheitlichen - Zeitabständen durch neue Geräte ersetzt. Dabei werden weder Unterschiede zwischen den verschiedenen Gerichten noch zwischen den dort tätigen Bediensteten gemacht. Vor diesem Hintergrund besteht für eine Weitergabe ausgedienter Geräte an andere Gerichte von vornherein gar kein Bedarf; nicht mehr benötigte Hardware wird vielmehr ausgesondert und bestmöglich verwertet (z. B. über die Justiz-Auktion [www.justiz-auktion.de] versteigert).

Im Ergebnis darf die Justiz für sich in Anspruch nehmen, ihren Bediensteten zeitgemäße und leistungsfähige Geräte zur Verfügung zu stellen, die den Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht scheuen müssen.

Falls Ihrerseits ein Interesse besteht, bin ich selbstverständlich bereit, die bei der Beschaffung, Verwaltung und Verwertung von Hardware zur Anwendung gelangenden Modalitäten auch etwas detaillierter zu beschreiben; zudem stehe ich jederzeit gerne für weitergehende Fragen zur Verfügung. Das gilt in gleicher Weise für die Leiter der IT-Dezernate der Oberlandesgerichte Hamm (Herr Dr. Malik) und Köln (Herr Dr. Hake).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Wermeckes

- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -